



Baden-Württemberg

**Struktur des Jugendstrafvollzugs
in Baden-Württemberg**

- Evaluationsbericht 2009 -

Verfasser und Redaktion:
Dr. Wolfgang Stelly , Dr. Jürgen Thomas
Kriminologischer Dienst Baden-Württemberg

- Mai 2010 -

INHALT

Gefangenenrate, Zugangs- und Belegungsentwicklung	4
Herkunft, Alter und Deliktsstruktur	6
Verweildauer, Strafmaß, Entlassungsart in der JVA Adelsheim	9
Personalsituation	12
Schulische und Berufliche Bildung in der JVA Adelsheim	13
Vollzugsöffnenden Maßnahmen in der JVA Adelsheim	15
Übergangsmanagement, Nachsorge und Entlassungsvorbereitung in der JVA Adelsheim	17
Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug	21
Anti-Gewalttraining und Soziales Training in der JVA Adelsheim	21
Drogenberatung und Therapievorbereitung in der JVA Adelsheim	22
Sport- und Freizeitangebote in der JVA Adelsheim	24
Sicherheit, Gewalt und besondere Vorkommnisse in der JVA Adelsheim	25
Jugendstrafvollzug in Freien Formen	27

GEFANGENENRATE, ZUGANGS- UND BELEGUNGSENTWICKLUNG

Am 31. März 2009 waren im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug insgesamt 609 Personen untergebracht.¹ 96% (N=582) von ihnen waren männlich und 4% (N=27) weiblich.

Die **Jugendstrafgefängenenrate** (verurteilte Insassen des Jugendstrafvollzugs pro 100.000 der 14-25-jährigen Bevölkerung) betrug am 31. März 2009 in Baden-Württemberg 44,0 d.h. von 100.000 14-25Jährigen verbüßten 44 zu diesem Zeitpunkt eine Jugendstrafe.

Dünkel/Geng (2010), die in ihren Berechnungen der Gefängenenraten neben verurteilten Insassen des Jugendstrafvollzugs auch die gem. § 92 Abs. 2 JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommenen berücksichtigten, ermitteln für Baden-Württemberg nach Schleswig-Holstein, Bremen, Hessen und Hamburg den fünftniedrigsten Wert unter den 16 Bundesländern.²

Für die männlichen Jugendstrafgefängenen Baden-Württembergs stehen in der JVA Adelsheim 412 **Haftplätze**³ und in der JVA Pforzheim 110 Haftplätze zur Verfügung. Zusätzlich gibt es in der Außenstelle der JVA Adelsheim in Mosbach 15 Plätze und im Freigängerheim der JVA Pforzheim 5 Plätze für Jugendstrafgefängene im offenen Vollzug. Im Rahmen des „Projekt Chance“ sind zudem ca. 30 Plätze im Jugendstrafvollzug in freien Formen nach § 91 Abs. 3 JGG in zwei Jugendhilfeeinrichtungen in Creglingen und Leonberg vorhanden. In der Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg stehen 23 Plätze für die Drogentherapie von Jugendstrafgefängenen zur Verfügung.

Die weiblichen Jugendstrafgefängenen sind in einer gesonderten Abteilung in der zentralen Justizvollzugsanstalt für Frauen in Schwäbisch-Gmünd untergebracht.

Die JVA Adelsheim beherbergt die **zentrale Zugangsabteilung** für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug. D. h. (nahezu) alle männlichen Jugendstrafgefängenen Baden-Württembergs werden zunächst in den Zugang nach Adelsheim gebracht und von dort auf die Anstalten Adelsheim, Pforzheim und Crailsheim (Drogentherapie) oder in die beiden Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen (Creglingen und Leonberg) verteilt.⁴

In die zentrale Zugangsabteilung für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug in der JVA Adelsheim gelangten in den letzten 20 Jahren jährlich zwischen ca. 550 und 800 Jugendstrafgefängene.⁵ Nach einem massiven Anstieg Ende der 90er Jahre, waren bei der

¹ Zu Jugendstrafe verurteilte ohne gemäß §92 JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommene, einschließlich Freiheitsstrafe, die gemäß §114 JGG in einer Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

² Eine Übersicht der Jugendstrafgefängenenrate (bezogen auf die 15-25jährige Bevölkerung) der einzelnen Bundesländer findet sich bei Dünkel/Geng (2010).

³ Davon 37 Haftplätze in der zentralen Zugangsabteilung, 248 im geschlossenen Regelvollzug und 127 im gelockerten Vollzug.

⁴ Ausnahmen bilden einzelne Jugendstrafgefängene, die aus der JVA Pforzheim in Therapie gingen und als Therapieabbrecher erneut in den Jugendstrafvollzug kamen und Jugendstrafgefängene, die auf Bewährung aus Pforzheim entlassen wurden und deren Bewährung widerrufen wurde.

⁵ Nicht mitgezählt werden zu Jugendstrafe Verurteilte über 24 Jahre, die in Folge ihres Alters sofort in den Erwachsenenvollzug verlegt werden.

Zugangszahlen seit der Jahrtausendwende nur leichte Auf- und Abwärtsbewegungen zu verzeichnen. Im Jahr 2009 kam es jedoch zu einem deutlichen Rückgang der Zugangszahlen: mit 645 Jugendstrafgefangenen kamen im Vergleich zum Vorjahr etwa 12% weniger Gefangene in die Zugangsabteilung nach Adelsheim.

Schaubild 1:

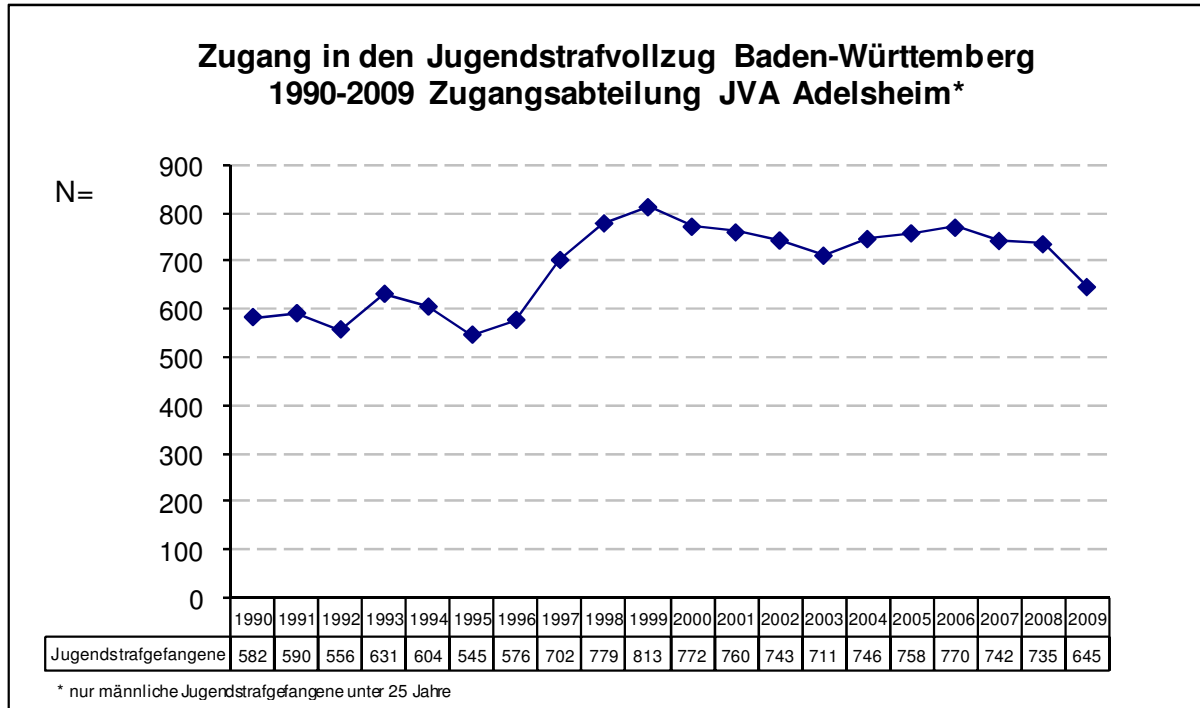


Tabelle 1 zeigt die **Jahresdurchschnittsbelegung** in der Strafhaft der JVA Adelsheim und der JVA Pforzheim. Trotz eines Anstiegs der Fallzahlen seit der Jahrtausendwende hat sich die Unterbringungssituation in der JVA Adelsheim in den letzten Jahren deutlich entspannt. Grund hierfür ist die Eröffnung von zwei zusätzlichen Hafthäusern (Q-Bau, F-Bau) 2003 und 2004 mit insgesamt 62 Plätzen.

Tabelle 1: Jahresdurchschnittsbelegung Strafhaft

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
JVA Adelsheim	353	363	373	355	373	383	383	389	387	380
Außenstelle Mosbach	8	7	7	7	9	10	10	11	8	7
JVA Pforzheim	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	109	104	97	99	101	94
Offene Abteilung Rohrstraße					k.A.	4	3	2	4	3

Nicht wenige Zugänge verbüßen eine teilweise schon vor längerer Zeit zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe. Andere wiederum wirken zwischenzeitlich deutlich gereift oder erscheinen aus anderen Gründen nicht mehr für den Jugendstrafvollzug geeignet. Nach Prüfung im Einzelfall nimmt der Vollstreckungsleiter in Adelsheim bereits in der Zugangsabteilung im Ergebnis rund jeden fünften Zugang (2009: 19%, 2008 19%, 2007 20%) aus dem Jugendstrafvollzug heraus (**Herausnahmen aus dem Jugendstrafvollzug nach §92 JGG, zukünftig §89b JGG**) und er gelangt nach dem Vollstreckungsplan des Landes in eine JVA für junge Erwachsene oder Erwachsene.

Nur ca. 10% der Herausnahmen aus dem Jugendstrafvollzug waren Heranwachsende (18<21 Jahre). Alle anderen Herausnahmen waren bei Zugang in die JVA Adelsheim schon Erwachsene, d. h. über 21 Jahre alt.

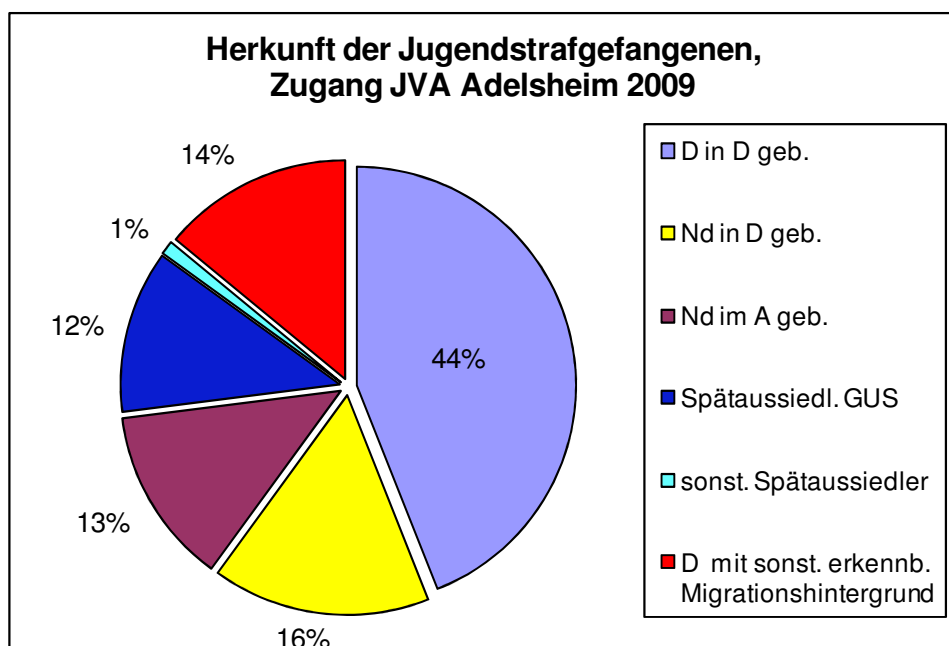
Landsweit beträgt das Verhältnis von Jugendstrafgefangenen, die ihre Strafe im Jugendstrafvollzug verbüßen und Jugendstrafgefangenen, die aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen ihre Strafe im Erwachsenenvollzug verbüßen, etwa 2/3 zu 1/3.

Der Anteil der sogenannten „**Selbststeller**“ betrug 2009 29%. Seit der Jahrtausendwende ist eine leichte Zunahme des Selbststelleranteils zu beobachten (2000: 23%).

HERKUNFT, ALTER UND DELIKTSSTRUKTUR

Die größte **Herkunftsgruppe** unter den Jugendstrafgefangenen bilden deutsche Staatsbürger ohne erkennbaren Migrationshintergrund. Ihr Anteil an den Neuzugängen umfasst 2009 44%.

Schaubild 2:



16% der Zugänge sind Jugendstrafgefangene, die in Deutschland geboren sind jedoch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die größten Nationalitätengruppen unter den Nichtdeutschen Gefangenen, die in Deutschland geboren sind, bilden junge Türken, gefolgt von den Italienern und den verschiedenen Nationalitäten des ehemaligen Jugoslawien.

13% umfasst die Gruppe junger Gefangener ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die im Ausland geboren sind. Unter ihnen sind sowohl junge Männer, die seit ihrer frühen Kindheit in Deutschland leben als auch solche, die erst seit wenigen Jahren in Deutschland sind. Die zahlenmäßig bedeutsamsten Herkunftsregionen dieser Jugendstrafgefangenen sind die Türkei, die Staaten des ehemaligen Jugoslawien und Osteuropa.

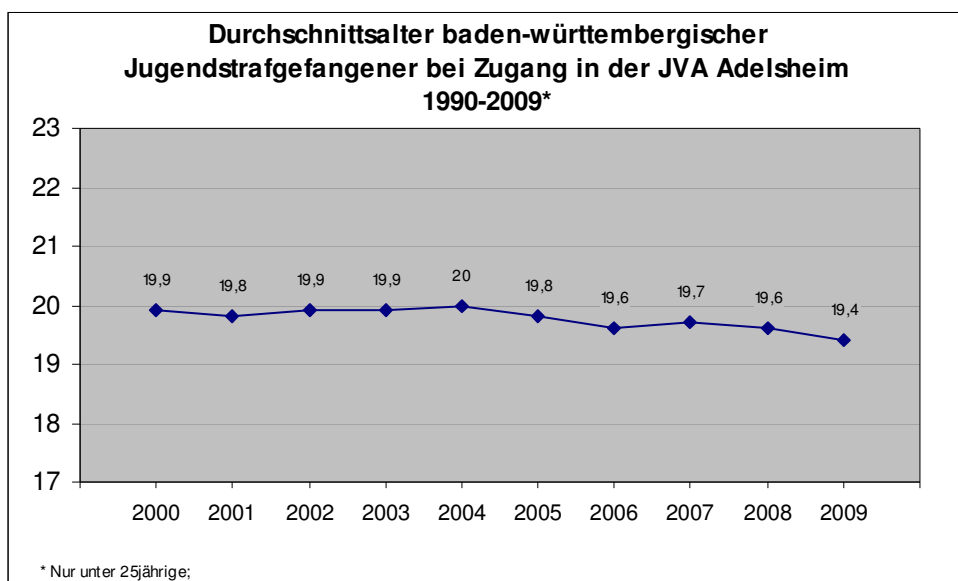
Spätaussiedler aus den GUS-Staaten, so genannte „Russlanddeutsche“, die in den Jahren um die Jahrtausendwende anteilmäßig am stärksten vertreten waren (2001 18%) machen 2009 noch 12 % der Zugänge aus.

1% sind Spätaussiedler aus anderen Herkunftsländern (Polen, Rumänien) oder in anderen Ländern geborene Deutsche.

Zunehmend größer wird die Gruppe Jugendlicher und Heranwachsender, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bei denen aber ein Migrationshintergrund erkennbar ist. Hierbei handelt es sich z. B. um Jugendliche/Heranwachsende, deren Eltern aus dem Ausland zugewandert sind, oder um Jugendliche/Heranwachsende, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben („Eingebürgerte“). Diese Gruppe umfasst 2009 14%.

Das **Durchschnittsalter** aller Zugänge in den Jugendstrafvollzug für männliche Gefangene in Baden-Württemberg lag 2009 bei 19,4 Jahren (Schaubild 3). Nach weitgehend stabilem Verlauf in der ersten Hälfte des Jahrzehnts ist das Durchschnittsalter der Gefangenen in den letzten Jahren leicht gesunken. Verantwortlich hierfür ist jedoch nicht ein verstärkter Zugang unter 18jähriger Gefangener, da deren Anteil am Zugang im Jahr 2009 mit 20% auf dem Niveau des Jahres 2000 liegt (2007 15%, 2008 15%).

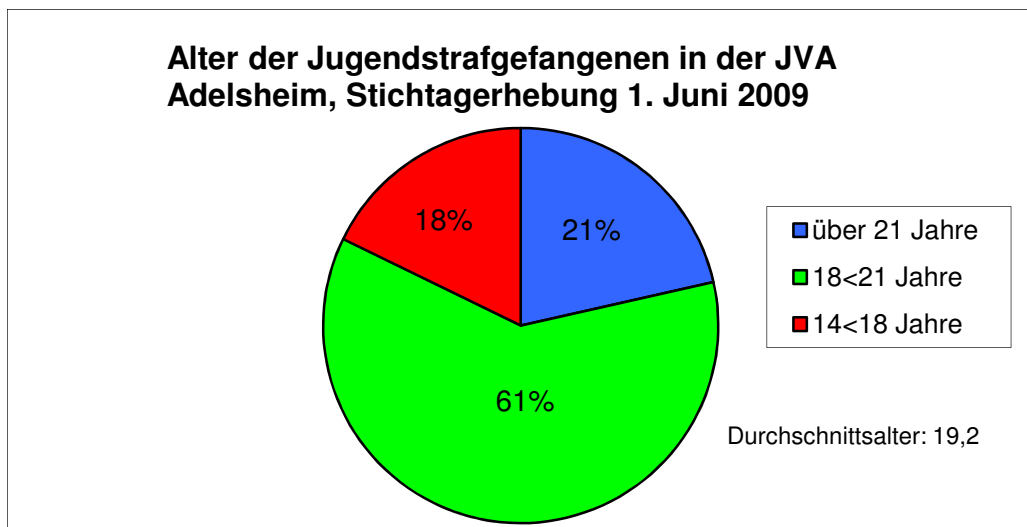
Schaubild 3:



Lässt man die Herausnahmen aus dem Jugendstrafvollzug bei der Ermittlung der durchschnittlichen Zugangsalters außen vor, so sinkt das durchschnittliche Zugangsalter der Jugendstrafgefangenen auf 18,7 Jahre.

In einer Stichtagzählung vom Juni 2009 ergab sich folgende **Altersverteilung** der in Adelsheim (einschl. Außenstelle Mosbach und Gefangene des "Projekt Chance") in Straftat ein-sitzenden Gefangenen (N=445):

Schaubild 4:

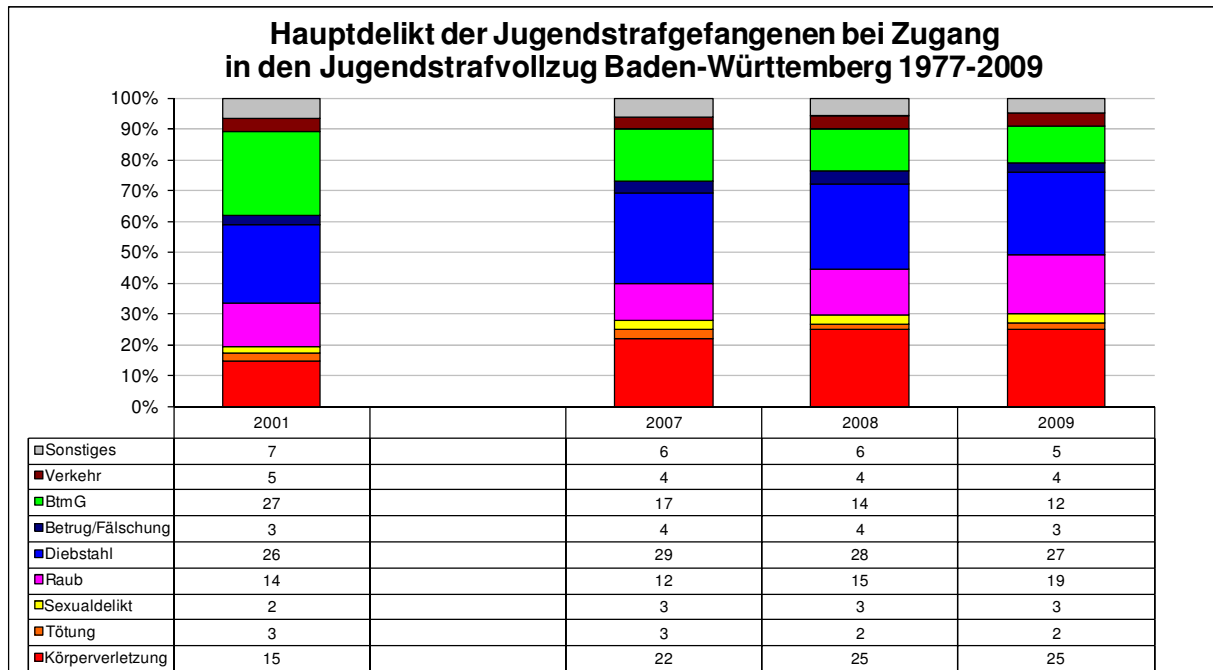


Die Verteilung der für die Verhängung der Jugendstrafe ausschlaggebenden **Hauptdelikte** beim Zugang des Jahres 2009 ergibt sich aus Schaubild 5. Langfristig zugenommen haben vor allem Verurteilungen für Körperverletzung. Lag der Anteil dieser Deliktsgruppe im Jahr 2000 noch bei 13% so war er im Jahr 2009 mit 25% fast doppelt so groß. Geringe Steigerungsraten gibt es bei den Raubdelikten, die 2009 bei 19% der Jugendstrafgefangenen das Hauptdelikt bildeten. Verurteilungen für Delikte gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung machen unter den Zugängen nur wenige Prozentpunkte aus.

Zusammengenommen war bei 49% der Jugendstrafgefangenen das Hauptdelikt eine Gewalttat, d.h. Körperverletzung, Raub, Tötung, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung oder sex. Missbrauch. Berücksichtigt man nicht nur das Hauptdelikt, sondern alle Delikte, die im aktuellen Urteil aufgeführt werden, so erhöht sich der Anteil der „Gewalttäter“ auf 55%.

Deutlich sinkende Werte gibt es bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Hier hat sich die Fallzahl seit der Jahrtausendwende halbiert. Tendenziell rückläufig sind auch die Verurteilungen zu einer Jugendstrafe in Folge von Diebstahldelikten. Die Diebstahldelikte bilden mit 27% jedoch immer noch die größte Gruppe unter den Zugängen in den Jugendstrafvollzug.

Schaubild 5:



VERWEILDUER, STRAFMAß, ENTLASSUNGSART IN DER JVA ADELSHEIM

Die durchschnittliche **Verweildauer** im Jugendstrafvollzug für die aus der JVA Adelsheim entlassenen Jugendstrafgefangenen lag in den vergangenen 10 Jahren nahezu konstant zwischen 11 und 12 Monaten (2009: 11,6 Monate). Einer Mehrzahl kürzerer Verweildauern stehen nur wenige sehr lange Verweildauern gegenüber. Im Jahr 2009 (Schaubild 6) wurden 22% schon innerhalb eines halben Jahrs und 60% innerhalb von 12 Monaten aus dem Jugendstrafvollzug entlassen.

Der geringe Anteil Gefangener mit langen Verweildauern in der JVA Adelsheim rührt auch daher, dass einige Jugendstrafgefangene mit langen Strafen noch vor ihrer Entlassung in den Erwachsenenvollzug verlegt werden. Doch auch unter den Zugängen in den Jugendstrafvollzug ist die Gruppe der langstrafigen Gefangenen sehr klein. Der Anteil der Gefangenen mit einer **Straflänge** von über 5 Jahren (60 Monate) liegt im Längsschnitt bei etwa 1-2% aller Zugänge. Weniger als ein Viertel der Zugänge wurde zu Jugendstrafen über 2 Jahren verurteilt. Schaubild 7 zeigt die verschiedenen Strafmaßgruppen bei Zugang für das Jahr 2008.

Schaubild 6:

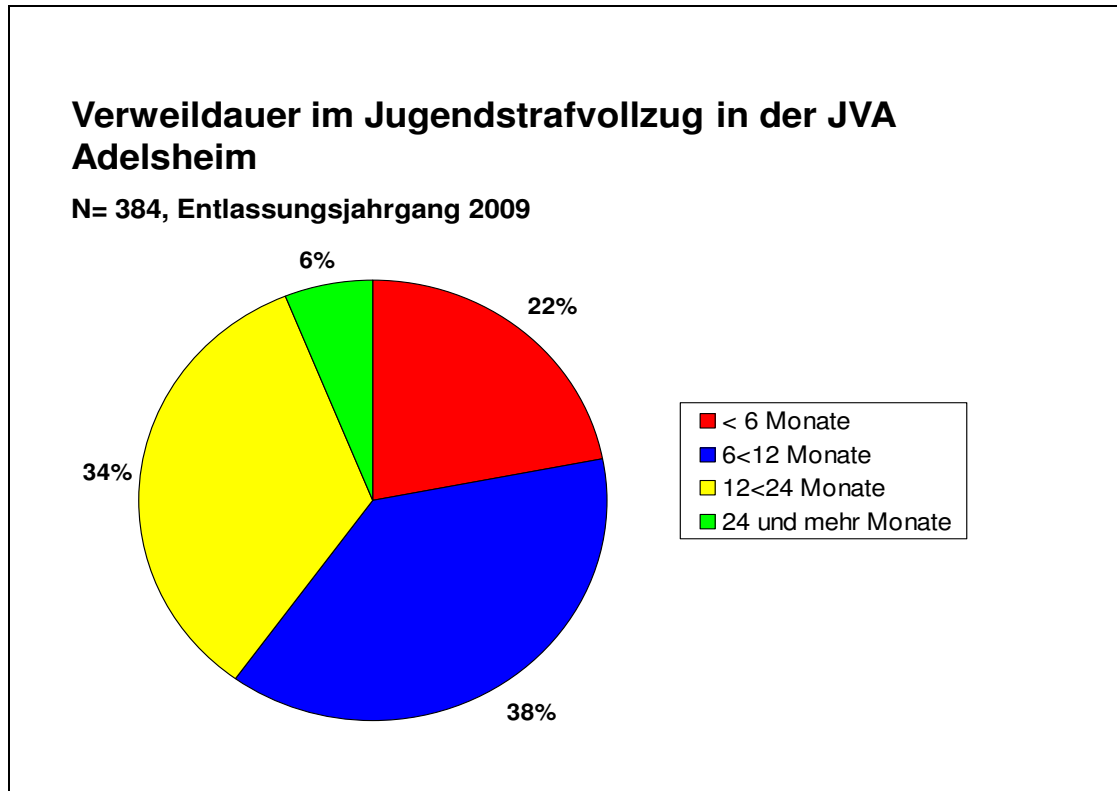
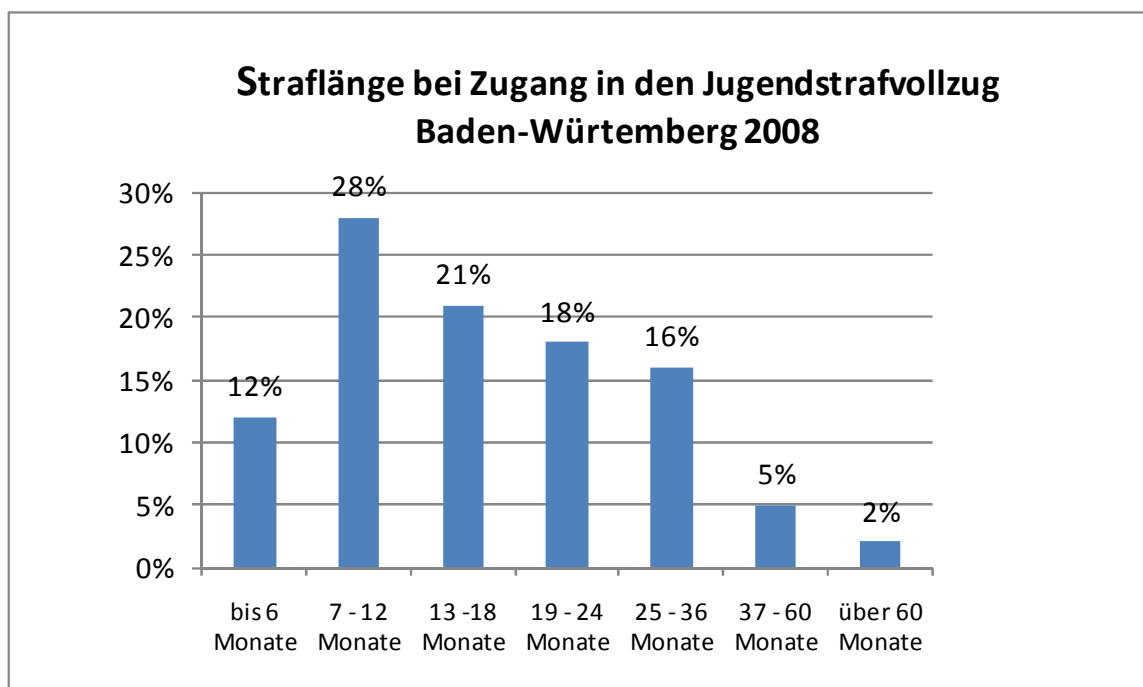


Schaubild 7:

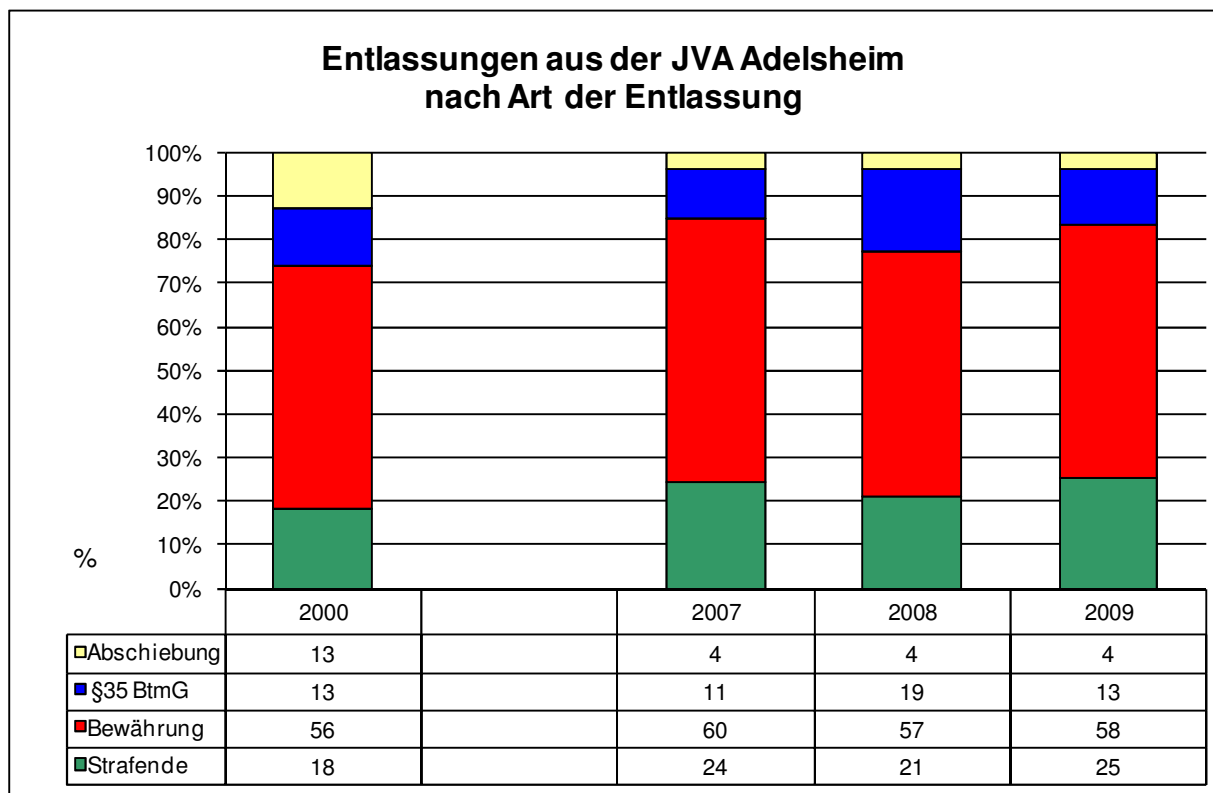


2009 erfolgten 58% der **Entlassungen** (Schaubild 8) aus dem Jugendstrafvollzug in Adelsheim mit einem Strafrest zur Bewährung und mit der Unterstellung unter einen Bewährungshelfer. 13% wurden nach §35 BtmG in eine freie Therapieeinrichtung entlassen. Beim Anteil der Entlassungen zum Strafende ist seit der Jahrtausendwende eine leichte Zunahme festzustellen. 2009 wurden 25% der Insassen zum Strafende entlassen, wobei der Anteil dieser Gruppe unter den Gefangenen mit kurzer Straflänge (z. B. in Folge eines Bewährungswiderufs) besonders hoch ist.

Die Entwicklung des Anteils der ins Ausland abgeschobenen Gefangenen spiegelt in weiten Teilen die bundesdeutsche Asylpolitik bzw. die baden-württembergische Duldungspraxis wieder. Mit 16% der aus dem baden-württembergischen Jugendstrafvollzug entlassenen Gefangenen hatte der Anteil der abgeschobenen Gefangenen 2001 sein Maximum erreicht. 2009 betrug der Anteil der abgeschobenen Gefangenen nur noch 4%. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um nichtdeutsche Jugendstrafgefangene, die nicht in Deutschland geboren sind. Bei in Deutschland geborenen ausländischen Jugendstrafgefangenen wird die Abschiebung nur in Ausnahmefällen praktiziert.

Lässt man die Abschiebungen und Therapienentlassungen außen vor und betrachtet nur die Gefangenen, die zur Bewährung und zum Strafende entlassen wurden, so beträgt das Verhältnis Bewährung - Strafende 70:30.

Schaubild 8:



PERSONALSITUATION

Der JVA Adelsheim stehen nach dem offiziellen Stellenplan für Strafhaft und U-Haft insgesamt 250,5 Personalstellen zur Verfügung: 147 Personalstellen im Allgemeinen Vollzugsdienst, 45 im Werkdienst, 24 in der Verwaltung, 2,6 Jurist/innen, 10,5 Lehrer/innen, 11 Sozialarbeiter/innen, 2 Seelsorger, 1 Kinder- und Jugendpsychiater, 1 Diplompädagogin, 6 Psychologen/innen und eine halbe Stelle eines Kriminologen.

Die JVA Pforzheim verfügt über 66,25 Personalstellen, von denen 45 dem Allgemeinen Vollzugsdienst zugeordnet sind, 3,25 dem Sozialdienst, 2 dem psychologischen Dienst, 11,5 dem Werkdienst und 4,5 der Verwaltung.

In Tabelle 2 ist das Betreuungsverhältnis insgesamt und das Zahlenverhältnis Sozialarbeiter - Gefangene bzw. Psychologe - Gefangene aufgeführt. Bei einer durchschnittlichen Belegung von etwa 414 Gefangenen (Jahresdurchschnittsbelegung 2009 JVA Adelsheim+Außenstelle Mosbach) erhalten wir beispielsweise für die JVA Adelsheim einen Personalschlüssel von 1:1,6, d. h. auf eine/n Beschäftigte/n kommen 1,6 Gefangene. Eine/n Psychologen/in war in Adelsheim im Durchschnitt für etwa 69 Gefangene und ein/e Sozialarbeiter/in für etwa 38 Gefangene zuständig.⁶

Der **Betreuungsschlüssel** im baden-württembergische Jugendstrafvollzug liegt bei den Kategorien "Personal insgesamt" und "Psychologe/in" in etwa im Bundesdurchschnitt (vgl. Dunkel/Geng 2007). Der Betreuungsschlüssel Sozialarbeiter/in Jugendstrafgefangener liegt insbesondere in der JVA Adelsheim deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Tabelle 2: Zahlenverhältnis Personal - Jugendstrafgefangene

	JVA Adelsheim	JVA Pforzheim	Jugendstrafvollzug B-W (Adelsheim + Pforzheim)	Bundesdurchschnitt nach Geng/Dünkel (2007)
Personal insgesamt	1 : 1,6	1 : 1,5	1 : 1,6	1 : 1,5
Psychologe/in	1 : 69	1 : 51	1 : 64	1 : 67,4
Sozialarbeiter/in	1 : 38	1 : 31	1 : 36	1 : 31,5

⁶ Bei einer Berücksichtigung des „besseren“ Verteilungsschlüssel in der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Adelsheim Psychologen-Gefangene (2:24) und Sozialarbeiter-Gefangene (3/4:24) verschlechtert sich der Personalschlüssel für die anderen Abteilungen der JVA Adelsheim entsprechend.

SCHULISCHE UND BERUFLICHE BILDUNG IN DER JVA ADELSHEIM

Weniger als die Hälfte der Zugänge in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug haben einen deutschen Hauptschul- (2005 42%) oder Realschulabschluss (3%). Höhere Schulbildungen wie Abitur oder Fachhochschulreife kommen nur in seltenen Einzelfällen vor. Von einem Trend zu immer mehr weiterführenden Schulen, wie dies bundesweit unter Jugendlichen beobachtet werden kann, kann bei der Population des Jugendstrafvollzugs überhaupt nicht gesprochen werden.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung („Facharbeiter“) bringen - trotz des Durchschnittsalters von über 19 Jahren - nur etwa 5 % aller Zugänge in den Jugendstrafvollzug mit.

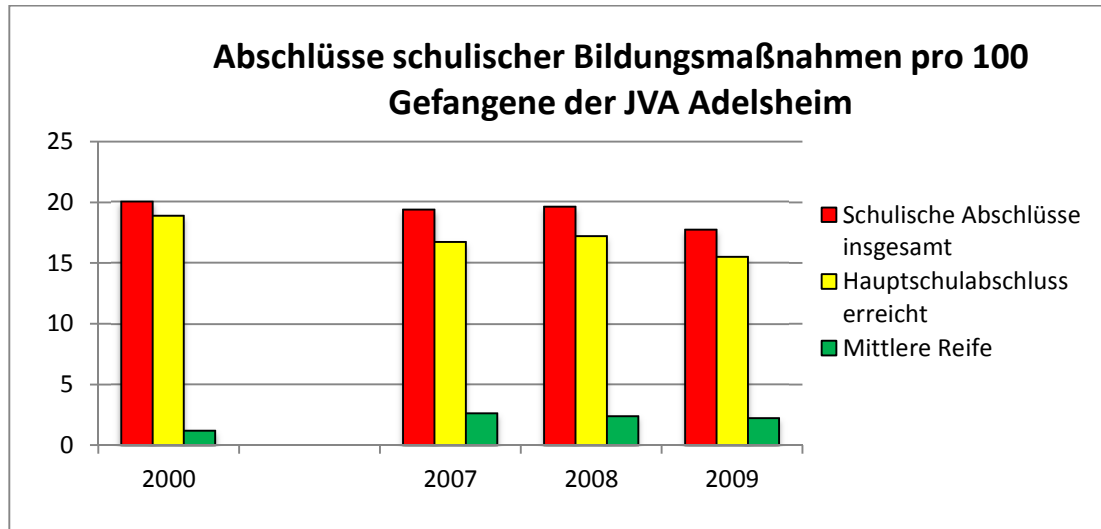
Bildeten in den 80er Jahren noch die Jugendlichen, die eine begonnene Ausbildung abgebrochen hatten, mit über 50% aller Zugänge die größte Gruppe, so umfasst diese Gruppe 2005 nur noch 28%. Im Gegenzug stieg der Anteil derjenigen, die noch nie eine formale (deutsche) Berufsausbildung in Angriff genommen haben, deutlich an und lag 2005 bei über 50%. Nur ein kleiner Teil davon war zum Zeitpunkt der Verhaftung noch Schüler (7%).

Der Jugendstrafvollzug bietet vielen Jugendlichen die Chance für eine schulische und berufliche Qualifikation und damit eine wichtige Grundlage für die soziale Integration. In der JVA Adelsheim haben die Jugendstrafgefangenen die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss in halbjährlichen Kursen zu erreichen. Für die Hauptschulabschlusskurse werden gewöhnlich nur Insassen ausgewählt, die nach Tests, Motivation und absehbarer Haftzeit bis zur Prüfung kommen müssten. Daneben bietet die Schule aber auch Elementarförderung und vorbereitende Aufbaukurse an.

Im Jahr 2009 nahmen in der JVA Adelsheim 74 Schüler am Hauptschul- und 28 Schüler am Realschulkurs teil. 63 davon erwarben den **Hauptschulabschluss** und 9 Schüler die **„Mittlere Reife“**. Schüler, die ohne Abschluss entlassen wurden, sind nur zu einem geringen Teil als Abbrecher einzustufen. Häufiger liegt der Grund hierfür in der nicht ausreichenden Haftzeit.

27 Schülern wurde in der **lernpädagogischen Abteilung** individuell Bildungsinhalte von Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasium oder Berufsschule vermittelt. 101 Schüler nahmen an **Aufbaukursen** teil, in denen die Jugendstrafgefangenen auf den folgenden Hauptschulkurs vorbereitet wurden. 24 Schüler erlernten in einer 15stündigen **Hauswirtschaft-AG** Grundkenntnisse für die eigene Haushaltsführung.

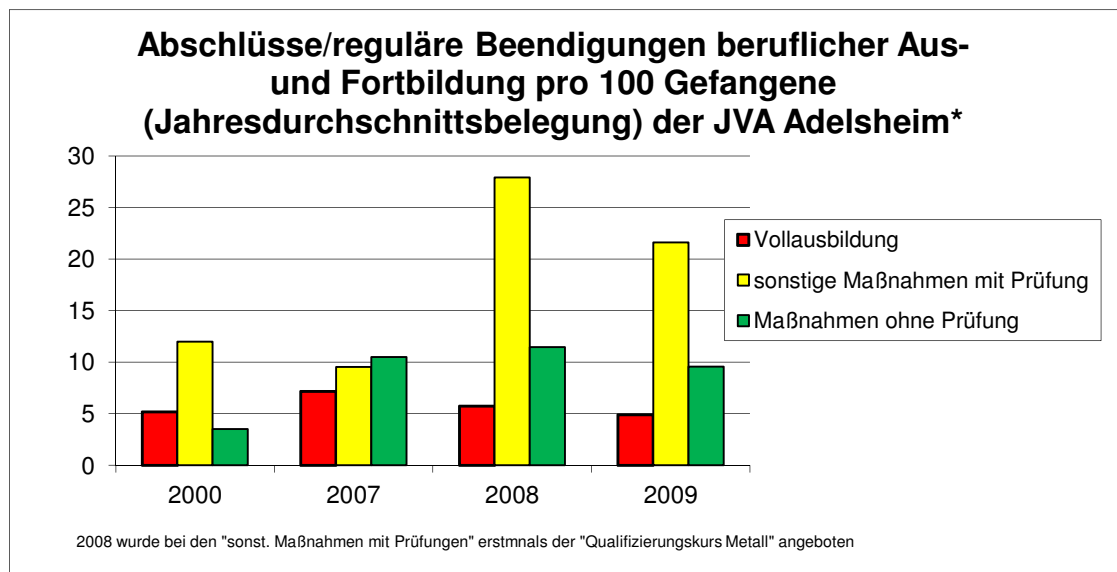
Schaubild 9



278 Jugendstrafgefangene nahmen im Jahr 2009 an einer **Vollausbildung** als Koch, Industrieelektroniker, Industriemechaniker, Zerspanungsmechaniker, Bäcker, Teilezurichter, KFZ-Mechatroniker, Tischler, Bauten- und Objektbeschichter, Gärtner, Maurer oder Konstruktionsmechaniker teil. 116 Jugendstrafgefangene nahmen an einer **sonstigen Aus- und Fortbildung mit Abschlussprüfung** teil (Schutzgasschweißen 43, CNC-Kurse 6, Pneumatik-Kurse 4, Eletropneumatik 4, Qualifizierungsbaustein Metall 49), 104 Jugendstrafgefangene besuchten mehrwöchige **Förderlehrgänge** zu den Bereichen Metall, Holz, Farbe, Bau, und Elektro. 90 Jugendstrafgefangene machten den Staplerfahrerführerschein.

Berufliche Bildung ist nicht nur „Lehre“ mit begleitender Gewerbeschule. Insbesondere für Insassen ohne ausreichende Schulbildung aber mit praktischer Begabung werden auch Förderkurse (ohne begleitende Gewerbeschule, auf eine Lehre in der Regel nicht anrechenbar) angeboten. Unentschlossene junge Männer können so in verschiedene Berufsfelder hineinschnuppern und finden so Kriterien für eine aussichtsreiche Berufswahl.

Schaubild 10:



Auch im Bereich berufliche Bildung bedeutet ein nicht erreichter Abschluss nicht notwendig ein „Scheitern“, sondern ist häufig der nicht ausreichenden Haftzeit geschuldet. 2009 beendeten 20 Gefangene eine Vollausbildung mit dem Facharbeiter bzw. Gesellenbrief. 88 nahmen erfolgreich an einem Qualifizierungskurs mit Abschlussprüfung teil) und 49 Gefangene beendeten einen Förderlehrgang ohne Abschlussprüfung ordnungsgemäß.

VOLLZUGSÖFFNENDEN MAßNAHMEN IN DER JVA ADELSHEIM

Im Vergleich mit anderen Anstalten bemerkenswert ist das über viele Jahre hinweg hohe Niveau der vollzugsöffnenden Maßnahmen in der JVA Adelsheim (vgl. hierzu die bundesweiten Daten bei Dünkel & Geng 2007a, 2007b). **Ausgänge** wie auch **Freistellungen** (früher: „Urlaub“) werden nicht nur im offenen, sondern in erheblichen Umfang auch Gefangenen im geschlossenen Vollzug gewährt. Den meisten Gefangenen, die Ausgang und Urlaub erhielten, wurden diese vollzugsöffnenden Maßnahmen im Jahresverlauf mehrmals gewährt. Dies zeigt sich auch in Tabelle 3 an dem Verhältnis „Gefangene mit Urlaub“ zu „Anzahl Urlaubsgewährungen“. Bei den Beurlaubungen beträgt es etwa 1:2, bei den Ausgängen sogar 1:5.

Auffällig ist weiter, dass die Nichtrückkehrquote bei allen vollzugsöffnenden Maßnahmen äußerst gering ist, obwohl als Missbrauch bereits eine mehr als halbstündige Verspätung gewertet wird. Beim Urlaub und Ausgang liegt diese Quote unter 1%, bezogen auf die Anzahl der gewährten vollzugsöffnenden Maßnahmen, die jeweils missbraucht werden konnten. Das heißt nicht weniger, als dass 99 von 100 Gefangenen der Versuchung erfolgreich widerstanden haben, nicht oder nicht ordentlich, also z.B. alkoholisiert oder unpünktlich, von dem Ausgang oder dem Urlaub in die Anstalt zurück zu kehren. Das muss bei Jugendlichen und Heranwachsenden als eine überraschend gute Anpassungsleistung an die vorgegebenen Regeln gewertet werden. Auch wenn man die Zahl der Nichtrückkehrer auf den Anteil der Gefangenen bezieht, denen die jeweilige vollzugsöffnende Maßnahme gewährt wurde, also auf die Zahl der insgesamt urlaubs- oder ausgangsberechtigten Gefangenen, liegt die **Missbrauchsquote** immer noch unter 5%. Das bedeutet, dass sich bei mehrfacher Lockerungsgewährung rein rechnerisch 95 % der betroffenen Gefangenen in allen der ihnen gewährten Lockerungen bewährt haben.

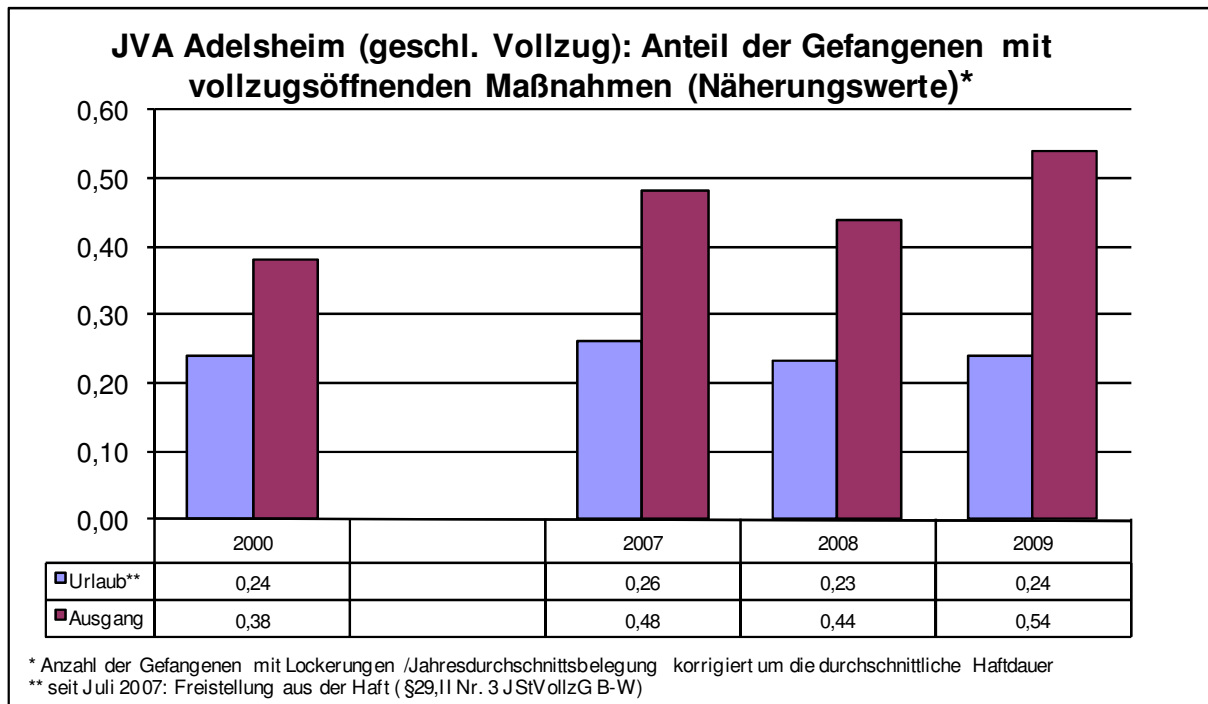
Straftaten während vollzugsöffnenden Maßnahmen oder bei den ohnehin ganz vereinzelt Fällen einer Nichtrückkehr kommen der Anstalt nur äußerst selten zur Kenntnis. Von den seit der Jahrtausendwende in der JVA Adelsheim über 20.000 gewährten Lockerungen wurden nur 0,10% zu Straftaten missbraucht. Schwerstes Delikt war dabei Einbruchsdiebstahl, leichtestes Beleidigung. Schwere Verbrechen, bei denen Mitbürger erheblich an Leben, Gesundheit oder Vermögen geschädigt worden wären, hat es überhaupt nicht gegeben.

Tabelle 3: Vollzugsöffnende Maßnahmen in der JVA Adelsheim

JVA Adelsheim (geschlossener Vollzug)	2000		2007	2008	2009
Jahresdurchschnittsbelegung Strafhaft	353		389	387	380
➤ Anzahl Urlaubsgewährungen/Freistellungen	166		270	243	256
➤ Gefangene mit Urlaub/Freistellung	93		111	99	101
➤ Nichtrückkehr vom Urlaub/Freistellung	5		2	0	2
➤ Anzahl Ausgangsgewährungen	1473		1272	1064	1375
➤ Gefangene mit Ausgang	147		205	186	222
Anzahl Straftaten während Ausgang/Urlaub/Freigang	1		4	1	1

Setzt man die Anzahl der Gefangenen, die mindestens einmal im Jahr in den Genuss der vollzugsöffnenden Maßnahmen kamen, in Relation zur Jahresdurchschnittsbelegung der Strafhaft und korrigiert diesen Wert um die durchschnittliche Haftdauer der Gefangenen in Adelsheim (ca. 11 Monate), so erhält man für die Entwicklung der Praxis der Lockerungsgewährung gute Näherungswerte (Schaubild 11). Interpretiert man diese Werte als Prozentquoten gewährter Lockerungen, so wird deutlich, dass relativ viele Gefangene mindestens einmal Ausgang oder mindestens einmal Urlaub bekamen. Trotz gewisser Schwankungen bleibt das Niveau bei den Ausgangsgewährungen über die Jahre hinweg hoch, mit Werten von 38% - 54%. Bei den Urlaubsgewährungen fallen die Werte zwar erwartungsgemäß niedriger aus, doch sind sie mit Werten um 25% immer noch sehr hoch: D.h. über die Jahre hinweg stabil wurde mindestens jedem vierten in Strafhaft im geschlossenen Vollzug einsitzenden Jugendlichen oder Heranwachsenden mindestens einmal im Jahr Urlaub gewährt – und dies, obwohl auf Grund der Vorschriftenlage und aus anderen Gründen einige Gruppen von Strafgefangenen vollzugsöffnende Maßnahmen nicht gewährt werden dürfen. Ein eindeutiger Trend hin zu mehr oder weniger vollzugsöffnenden Maßnahmen lässt sich seit der Jahrtausendwende nicht ausmachen.

Schaubild 11:



Im Jahr 2009 wurden 19 Jugendstrafgefängene des offenen Vollzug in der Außenstelle Mosbach für den **Freigang** zugelassen (2008: 27, 2007: 22, 2006: 27). 5 Jugendstrafgefängene wurden vom Freigang abgelöst in Folge von BtM- oder Alkohol-Konsum, Disziplinarverstößen oder schlechter Arbeitsleistungen (2008: 3, 2007: 2).

ÜBERGANGSMANAGEMENT, NACHSORGE UND ENTLASSUNGSVORBEREITUNG IN DER JVA ADELSHEIM

Das im Februar 2006 unter dem Namen ISAB („Integration junger Strafgefängener in Arbeits- und Berufswelt“) gestartete und ab 2008 unter dem Namen **BASIS** (**“Berufliche, ausbildungsbegleitende und soziale Integration von jungen Strafgefängenen”**) fortgesetzte Projekt hat insbesondere die berufliche (Re-)Integration junger Strafgefängener zum Ziel. Projektträger ist das Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw). Finanziell wird es gefördert vom Europäischen Sozialfond. Für die Förderperiode 2008 – 2010 stehen pro Jahr € 243 000.- zur Verfügung.

Zielgruppe des Projektes sind Jugendstrafgefängene, die vor der Entlassung stehen und das Projekt für die Weiterführung ihrer im Vollzug erworbenen beruflichen und schulischen Qualifikationen nutzen möchten. Das Projekt BASIS versteht sich als Koordinierungsstelle zwischen dem Vollzug und dem Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt durch individuelle und institutionelle Förderung vor und nach der Entlassung. Die unterschiedlichen Integrationsmaßnahmen des Projektes BASIS setzen sich aus folgenden Aktivitäten zusammen:

- berufliche und schulische Orientierung
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie individuellem Bewerbungstraining (Einzel- und Gruppenarbeit)
- Recherche nach geeigneten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- Kontaktaufnahme zu potentiellen Arbeitgebern
- Wahrnehmung von, und Begleitung zu Vorstellungsgesprächen und Informationsveranstaltungen (z.B. Lehrstellenbörsen, Messen für Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Schulen)
- Vermittlung oder Weiterführung einer Schulbildung
- Vermittlung in Fördermaßnahmen über die Agentur für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaften
- Hilfestellung bei Behördengängen
- Elterngespräche
- Kontakte zu externen Trägern der beruflichen Bildung
- Ansprechpartner zur Konfliktlösung für Jugendliche sowie Arbeitgeber und Schulen nach der Haftentlassung
- Schuldnerberatung

Im Jahr 2009 traten 272 Teilnehmer in das Projekt ein, die von insgesamt 4 vollzugsexternen beim Berufsfortbildungswerk angestellten Mitarbeiterinnen (3 Personalstellen) betreut wurden. Im Verlauf des Jahres 2009 wurden von den 272 Projektteilnehmern 151 aus der Haft entlassen und wechselten in die Nachbetreuung des Projektes. Davon konnten 13% in eine Arbeitsstelle vermittelt werden, 17% begannen nach der Entlassung eine Berufsausbildung, 43% wurden in eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit vermittelt und 7% konnten einen Schulplatz finden. Zusammengenommen ergeben diese Zahlen eine Vermittlungsquote von 80%.

Das **Nachsorgeprojekt Chance** des Netzwerkes Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, ein Zusammenschluss von autonomen Mitgliedsvereinen der drei Dachverbände Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg, betreut junge Strafgefangene, die zum Strafe ohne Betreuung durch einen Bewährungshelfer entlassen werden. Den Strafgefangenen werden Fallmanager zur Seite gestellt, die idealerweise den Kontakt zu ihren Klienten schon im Vollzug herstellen und sie dann bis zu 6 Monaten nach ihrer Entlassung betreuen. Finanziert wird das Nachsorgeprojekt mit Geldern aus der Landesstiftung Baden-Württemberg. Informationen zum genauen Ablauf und zu den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Begleitung des Projektes finden sich unter <http://www.verband-bsw.de/chance.htm>.

Im Jahr 2009 wurden 21 Jugendstrafgefangene aus der JVA Adelsheim dem örtlichen Koordinator als Nachsorge-Interessenten gemeldet (2008: 22, 2007: 26), d.h. bei diesen Klienten kam es auch zu einem Gespräch mit der für Adelsheim zuständigen "Projekt-Koordinatorin" des Netzwerkes Straffälligenhilfe Baden-Württemberg.

Für den Entlassungsjahrgang 2007 untersuchte der Kriminologische Dienst, wie viele der Jugendstrafgefangenen, die nach den formalen Kriterien (Endstrafenverbüßung, keine Bewährungs- oder Führungsaufsichtsunterstellung) zur Zielgruppe gehörten, vom Nachsorgeprojekt erreicht wurden bzw. aus welchen Gründen sie auf eine Betreuung verzichteten. Insgesamt 99 Jugendstrafgefangene wurden im Jahr 2007 von der hierfür zuständigen Sozialarbeiterin als potentielle Nachsorge-Klienten geführt.

- Bei 13% der potentiellen Nachsorge-Klienten wurde auf eine Vermittlung zum Nachsorgeprojekt verzichtet, weil für sie nach der Haftentlassung eine andere Betreuungslösung vorgesehen war, wie z. B. eine Betreuung im Rahmen einer stationären Unterbringung in einer Einrichtung der Jugend- oder Straffälligenhilfe („Betreutes Wohnen“) oder eine andere Form der ambulanten Nachsorge (z. B. durch Ehrenamtliche).
- Bei 5% der potentiellen Nachsorge-Klienten war nach der Haftentlassung eine stationäre Drogentherapie geplant bzw. vorbereitet.
- Für ebenfalls 5% kam eine Betreuung durch das Nachsorgeprojekt nicht in Frage, weil sie nach ihrer Haftentlassung in ein anderes Bundesland oder ins Ausland gehen wollten.
- Bei 15% standen einer Nachsorgebetreuung verschiedene institutionelle Hinderungsgründe entgegen, wie ein ungesicherter Aufenthaltsstatus nach dem Ausländerrecht, offene Strafverfahren, (damit häufig verbundene) Unklarheiten hinsichtlich des Entlassungstermins oder eine überraschende vorzeitige Entlassung etc.
- Bei 5% der potentiellen Nachsorge-Klienten kam es zu keiner Nachsorgebetreuung, weil der Kontakt zum Koordinator nicht rechtzeitig vor der Haftentlassung hergestellt werden konnte. Der Koordinator kam in regelmäßigen Abständen in die JVA, doch wenn der Gefangene an diesem Termin verhindert war (z. B. durch Krankheit, Ausgang, Besuch etc.), konnte es passieren, dass der Gefangene beim nächsten Koordinatorenbesuch bereits aus der Haft entlassen war. Der Umstand, dass der Koordinator in manchen Fällen erst relativ kurz vor der Entlassung von einem potentiellen Klienten erfuhr, war wiederum in institutionellen Hindernissen (Ausländerrecht, offene Verfahren) oder in der kurzfristigen Teilnahmebereitschaft der Gefangenen – manche Gefangene ließen sich erst kurz vor ihrer Entlassung vom Sinn der Nachsorgebetreuung überzeugen – begründet.
- 25% der potentiellen Nachsorge-Klienten äußerten im Gespräch mit den Sozialarbeitern kein Interesse an einer Nachsorgebetreuung. In der Folge wurde in diesen Fällen auch kein Kontakt zum Koordinator hergestellt. In weiteren 3% der potentiellen Nachsorge-Klienten kam es in Folge eines grundsätzlichen Interesses am Nachsorgeprojekt zwar zu einem Gespräch des Gefangenen mit dem Koordinator. In diesem Gespräch lehnten die Gefangenen jedoch die Teilnahme am Nachsorgeprojekt ab („Negativerklärung“).

Von den ursprünglich 99 potentiellen Nachsorgekandidaten, deren Verbleib wir näher betrachteten, äußerten 26 Gefangene gegenüber dem Koordinator Interesse an einer Nachsorgebetreuung. Sie wurden daher als so genannte „Positiverklärungen“ ans projektinterne Controlling gemeldet. Bei vier von diesen „Positiverklärungen“ kam es jedoch nicht zum Beginn eines Betreuungsverhältnisses. Dies lag in zwei Fällen daran, dass der Kontakt zum Fallma-

nager nicht zu Stande kam. In den beiden anderen Fällen, zeigten sich im ersten Gespräch zwischen Fallmanager und Klienten gravierende Differenzen über den Inhalt und den Ablauf der Nachsorgebetreuung. So wollten sich die Gefangenen nur auf eine sehr unverbindliche Betreuung einlassen, die nur auf Wunsch des Klienten aktiviert werden sollte, ganz frei nach dem Motto: „Wenn ich Probleme habe, rufe ich Sie an“. Da diese Klienten sich aber zu keiner Zusammenarbeit verpflichten wollten, wurde das Betreuungsverhältnis von Seiten der Fallmanager beendet bevor es überhaupt begonnen hatte.

Von den verbleibenden 22 Betreuungsfällen beendeten elf das Betreuungsverhältnis regulär, d.h. im Einvernehmen mit den Fallmanagern. Die übrigen elf Nachsorge-Teilnehmer beendeten das Betreuungsverhältnis einseitig und vorzeitig, d. h. zu einem Zeitpunkt, zu dem der Fallmanager noch weiteren Betreuungsbedarf sah.

Zusätzlich zu den beiden anstaltsübergreifenden Projekten des Übergangsmanagements „Basis“ und „Nachsorgeprojekt Chance“ wurden von den Sozialarbeiterinnen im C2-Gebäude, in dem vor allem durchsetzungsschwache Jugendstrafgefängene („Opfertypen“) untergebracht sind, im Jahr 2009 zwei **Entlasstrainings** mit je 5 Teilnehmern durchgeführt. In den Trainings, die wöchentlich stattfanden und insgesamt je 9 Stunden umfassten, wurden u.a. die Themen „Umgang mit Geld“, „Entlassungsängste“, „Bewährungshilfe“, „Arbeitsamt“, „Suchtproblematik“ und „Wohnen“ behandelt.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die zahlreichen mit den Gefangenen individuell durchgeführten Entlassungsvorbereitungen durch die Sozialarbeiter und Hausbeamten. Hierzu gehört neben der Bearbeitung der Bereiche Arbeit und Schuldenbearbeitung (soweit diese Themen nicht von den Mitarbeiterinnen des Projekt „Basis“ übernommen werden) insbesondere die Problembearbeitung im sozialen Nahbereich (z. B. Wiederherstellung des Kontakts zu den Eltern) und die Klärung der Wohnsituation nach der Haftentlassung. Dies schließt auch Vor-Ort Termine bei den Eltern oder in betreuten Wohneinrichtungen ein. Unterstützung bietet für letzteres insbesondere der „Verein Hilfe zur Selbsthilfe“ Reutlingen, der einmal im Monat seine betreuten Wohneinrichtungen in der Anstalt interessierten Jugendstrafgefängenen vorstellt.

Beachtenswert im Zusammenhang mit dem Thema Übergangsmanagement ist auch die Neuregelung der **„Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst im Justizvollzug und der Bewährungshilfe“**. In dieser Vereinbarung zwischen dem baden-württembergischen Justizministerium und dem dem freien Träger der baden-württembergischen Bewährungshilfe NEUSTART gGmbH ist geregelt, dass der Strafvollzug mehrere Wochen vor der voraussichtlichen Entlassung eines Gefangenen der regional zuständigen Dienststelle der Bewährungshilfe den zukünftigen Klienten meldet. Im Gegenzug teilt, falls schon bekannt, der vorgesehene Bewährungshelfer oder der dafür zuständige Koordinator der regionalen Einrichtung von NEUSTART dem zukünftigen Klienten und dem verantwortlichen Sozialarbeiter im Vollzug einen ersten Beratungstermin bei der Bewährungshilfe mit, der nach Möglichkeit innerhalb der ersten Woche nach der Entlassung aus dem Strafvollzug liegen soll. Wird von Seiten des Sozialdienstes im Vollzug Bedarf gesehen und dieser Bedarf gegenüber der Bewährungshilfe begründet, kann zudem eine sogenannte Nachsorgekonferenz mit dem Jugendstrafgefängenen, dem Bewährungshelfer und dem Sozialarbeiter im Vollzug noch vor der Haftentlassung stattfinden. Da diese Vereinbarung zur Neuregelung der Entlassungsvorbe-

reitung erst Ende 2009 in Kraft trat, liegen über die Umsetzungspraxis im Jugendstrafvollzug jedoch noch keine Erfahrungen vor.

SOZIALTHERAPIE IM JUGENDSTRAFVOLLZUG

In der **Sozialtherapeutischen Abteilung** der JVA Adelsheim stehen 24 Plätze in einem separaten Hafthaus zur Verfügung. Betreut werden die jungen Gefangenen durch ein Team aus Psychologen, Sozialarbeitern, Vollzugsbeamten und einem externen Jugendpsychiater. Die Insassen können am Schul-, Berufsbildungs-, Sport- und Freizeitprogramm der JVA regulär teilnehmen. Ein Jahr (Haft-)Zeit sollte der Gefangene vorweisen, wobei es eine Probezeit von drei Monaten gibt. Abbrecher des Behandlungsprogramms müssen damit rechnen, keine Lockerungen bzw. keine vorzeitige Entlassung zur Bewährung zu erhalten.

Die Sozialtherapeutische Abteilung ist vorgesehen für junge Gewalt- und Sexualtäter, die eine therapeutische Hilfe (Psychotherapie, Milieuthérapie, Soziales Training) brauchen, um künftig ein straffreies Leben zu führen. Das Behandlungsprogramm besteht aus mehreren Teilen: aus einem deliktsunabhängigen Teil, an dem sowohl Gewalt- als auch Sexualstraftäter teilnehmen. Der deliktsunabhängige Teil umfasst 33 Gruppensitzungen zu je 90 Minuten über die Dauer von vier Monaten. Ergänzt wird der Gruppenteil durch eine einzeltherapeutischen Betreuung der Teilnehmer. An den deliktsunabhängigen Teil schließt sich bei Gewaltstraftätern ein modifiziertes "Behandlungsprogramm für Gewalttäter" (BPG) nach Feelgood und für Sexualstraftäter ein "Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter" (BPS) nach Wischka an. Beide Behandlungsteile umfassen etwa 50 wöchentliche Gruppensitzungen zu je 2 Stunden und werden ebenfalls durch einzeltherapeutische Betreuung ergänzt.

Im Jahr 2009 fanden mit Überschneidungen jeweils ein deliktsunabhängiger Teil, ein BPS und ein BPG mit je 8 Teilnehmern statt. 15 Jugendstrafgefangene wurden in die Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Adelsheim neu aufgenommen. 14 Jugendstrafgefangene verließen die sozialtherapeutischen Abteilung, davon 3 Jugendstrafgefangene vorzeitig auf eigenen Wunsch; 3 Jugendstrafgefangene wurden gemäß Behandlungsplan in andere Häuser verlegt, 7 wurden planmäßig auf Bewährung und 1 Jugendstrafgefangener planmäßig zum Strafe entlassen.

ANTI-GEWALTTRAINING UND SOZIALES TRAINING IN DER JVA ADELSHEIM

Für Jugendstrafgefangene, die nach den Erhebungen in der Zugangsabteilung oder aus der Erfahrung im Vollzugsverlauf in Konfliktsituationen zu Gewalt neigen, wurden im Jahr 2009 zwei Kurse des **Konflikttrainings „Kontra“** angeboten. Die Kurse mit jeweils 8 Teilnehmern dauerten zwei Monate und umfassten 16 Sitzungen mit insgesamt 51 Stunden. Durchgeführt wurden sie von einem externen Trainer und Lehrer der meditativen Kampfkunst. Erlern und trainiert werden gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien. Aggressives Selbstkonzept und Aggressionsbereitschaft sollen dabei abgebaut, Selbstwert und Selbstwirksamkeit der Teilnehmer gestärkt, verbale Kommunikationsfähigkeiten verbessert und Einfühlungsvermögen in die Situation von Geschädigten entwickelt werden. Methoden, um diese Ziele zu erreichen, sind Rollenspiele, Wahrnehmungsübungen, Kleingruppenarbeit, innerhalb derer auch kon-

frontative Elemente eingesetzt werden, Entspannungstechniken, Selbstbeobachtungsverfahren, insbesondere aber Übungen in meditativer Kampfkunst.

Erstmals in der JVA Adelsheim durchgeführt wurde im Jahr 2009 ein Anti-Gewalt-Training des **Violence Prevention Network**. Das Trainingskonzept basiert auf dem akzeptierenden, annehmenden und demütigungsfreien Ansatz und enthält Elemente aus der Verhaltens-, Systemischen- und Gruppenpsychotherapie, aus der verunsichernden Pädagogik und aus der konstruktiven Konfliktlösungstheorie. Neben Gruppen- und Einzelsitzungen (23 Sitzungen verteilt auf 5 Monate) sind die Einbeziehung von Familienangehörigen (u.a. in Form eines Angehörigentags) und eine individuelle Nachbetreuung der Teilnehmer Teil des Konzepts. An dem Training nahmen 8 Insassen der JVA Adelsheim teil.

Für Jugendstrafgefangene unter 18 Jahren wurde im Jahr 2009 im Hafthaus E1 vom Sozialdienst und vom Psychologischen Dienst eine spezielle **Anti-Gewalt-Gruppe** angeboten. In den 12 Stunden, die dieses Angebot umfasste, wurden Selbst- und Fremdwahrnehmung im Kontext von Gewalttaten thematisiert, die Opferempathie gestärkt und in Rollenspielen Verhaltensalternativen zur Konfliktlösung erarbeitet. An dem Training haben vier Insassen teilgenommen.

Neben diesen speziellen Trainingsangeboten bildet die Bearbeitung der Gewaltproblematik, auch einen Schwerpunkt der zahlenmäßig nicht erfassten Einzelgespräche des Psychologischen Dienstes, des Sozialdienstes und der Hausbeamten in den einzelnen Hafthäusern. Hierzu sind auch die sogenannten Konfliktschlichtungsgespräche zu zählen, mit denen versucht wird, Streitigkeiten unter den Jugendstrafgefangenen friedvoll und im Einvernehmen der Kontrahenten zu beenden.

In der „Intensiven sozialen Lerngruppe Adelsheim“ (**ISLA**) wurde im Jahr 2009 mit 7 unter 18jährigen Insassen des Hafthauses E1 ein soziales Kompetenztraining durchgeführt. In 16 Sitzungen zu je 90 Minuten wurden Themen wie „Umgang mit Stress“, „Sexualität“, „Rassismus“, „Kritikfähigkeit“ u. a. bearbeitet. Ziel war die Verbesserung der Teamfähigkeit und des Umgangs der Insassen untereinander und die Stärkung des Sozialverhaltens.

Das Gruppenangebot **„LaStrada“** richtete sich an Jugendstrafgefangene mit einer Straflänge von mindestens 5 Jahren. 8 Teilnehmer konnten in 40 Sitzungen zu je 90 Minuten in Auseinandersetzung mit den Themenbereichen Gewalt, Empathie, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Männer- und Frauenbild, Krankheit, Religion etc., die teilweise von den Teilnehmern selbst unter Bezugnahme auf aktuelle Ereignisse ausgewählt wurden, verschiedene soziale Kompetenzen wie Perspektivübernahme, Kritikfähigkeit, Argumentation, Teamfähigkeit etc. verbessern.

DROGENBERATUNG UND THERAPIEVORBEREITUNG IN DER JVA ADELSHEIM

Externe Drogenberater des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e.V. bieten wesentliche Unterstützung dabei, dass Therapiemotivation geweckt wird oder erhalten bleibt. Bei Bedarf machen sie geeignete Therapieeinrichtungen ausfindig, suchen Kostenträger und kümmern sich um formale Erfordernisse bis es (vor allem nach den Regeln des §35 Betäubungsmittelgesetz) zur Aufnahme einer externen Therapie kommt.

Im Jahr 2009 wurden von der **Drogenberatung** in der JVA Adelsheim 3 wöchentlich stattfindende Gesprächsgruppen im Jugendstrafvollzug und eine Gesprächsgruppe in der Untersuchungshaft angeboten. In den Gesprächsgruppen ging es vor allem um die Motivation zur und die Vorbereitung von Drogentherapien. Unterstützend zu den Gesprächsgruppen wurde von einem Mitarbeiter des badischen Sportbundes einmal wöchentlich eine spezielle Sportgruppe für drogenabhängige Gefangene angeboten.

Jugendstrafgefangene mit einer Alkoholproblematik finden in der Selbsthilfegruppe der „Anonymen Alkoholiker“ Unterstützung und Beratung, die einmal wöchentlich unter Leitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern angeboten wird.

49 Jugendstrafgefangene wurden von den drei Mitarbeitern der Drogenberatung aus der JVA Adelsheim in eine Drogentherapie vermittelt und konnten nach §35 BtmG vorzeitig aus der Haft entlassen werden (2008: 75, 2007: 42). Nimmt man als Bezugsdatum den voraussichtlichen Entlassungstermin (2/3, 7/12, Strafende) so wurden die 49 Jugendstrafgefangenen durch den Therapieantritt im Schnitt 224 Tage früher als ursprünglich vorgesehen aus der Haft entlassen. Nicht alle Therapien werden erfolgreich zu Ende geführt. Ein nicht unerheblicher Teil bricht die Drogentherapie vorzeitig ab. Für die Adelsheimer Jugendstrafgefangenen, die nach § 35 BtmG eine Therapie beginnen, liegt die Abbrecherquote bei etwa 55%. Das bedeutet auf der anderen Seite, dass etwa 45% die Therapie beenden.

Die Drogenberatung in der JVA Adelsheim umfasste 2009 zwei Personalstellen (3 Mitarbeiter/innen), die von der JVA Adelsheim und den Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e.V. gemeinsam finanziert werden. Eine Aufstockung des Stellenumfangs von 1 auf 2 Personalstellen im Jahre 2008 führte zu einer deutlichen Erhöhung der Therapievermittlungen (von 42 im Jahr 2007 auf 75 im Jahr 2008). Die hohen Fallzahlen von Therapievermittlungen konnten 2009 nicht gehalten werden. Dies ist zum einen den deutlich gesunkenen Zugangsraten in den Jugendstrafvollzug in Adelsheim (-12%) geschuldet. Zum anderen berichten die Drogenberater von einer in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise größeren Zurückhaltung der Kostenträger (v.a. Kranken- und Rentenkassen) hinsichtlich der Finanzierungszusagen von Therapien. Für das Jahr 2010 wurde eine Reduzierung des Stellenumfangs von 30% zwischen der Anstalt und dem badischen Landesverband vereinbart. Abzuwarten bleibt, ob bzw. wie stark sich diese Stellenreduktion in der Leistungsfähigkeit der Drogenberatung in Adelsheim niederschlägt.

Jugendstrafgefangene, mit einer Drogenproblematik, bei denen auf Grund eines Strafmaßes von über zwei Jahren die Entlassung in eine externe Therapieeinrichtung im Rahmen des §35 BtmG („Therapie statt Strafe“) nicht möglich ist, können in die Außenstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt in Crailsheim verlegt werden, wo die Möglichkeit zur **Drogentherapie innerhalb des Strafvollzugs** besteht.

Jugendstrafgefangene mit einer Alkoholproblematik finden in der Selbsthilfegruppe der „Anonymen Alkoholiker“, die einmal wöchentlich unter Leitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern angeboten wird, Unterstützung und Beratung.

SPORT- UND FREIZEITANGEBOTE IN DER JVA ADELSHEIM

Die Insassen der JVA Adelsheim haben verschiedene Möglichkeiten Sport zu betreiben. Angeboten wurden 2009

- **Hausport:** In jedem Hafthaus besteht die Möglichkeit, mindestens einmal die Woche hausinternen Sport zu betreiben. U.a. werden Ausdauertraining, Teakwon-Do, Joggen oder Badminton angeboten.
- **Betriebssport:** Für Insassen, die in einem Betrieb ausgebildet werden oder arbeiten, besteht die Möglichkeit während der Ausbildungs- bzw. Arbeitszeit am Betriebssport teilzunehmen (wird betriebsübergreifend angeboten und durchgeführt).
- **Schulsport:** Seit Mai 2009 werden für Insassen, die die Schule besuchen, nachmittags nach Unterrichtsende zwei Sporteinheiten angeboten (u.a. Joggen, Fussball, Faustball, Basketball).
- **Projektsport:** Sport mit einer besonderen inhaltlichen Ausrichtung wie „Sport für Insassen mit Drogenproblemen“, „Therapiesport Sozialtherapie“ oder „Projektsport Zugang“.
- **Fitnessstraining in den Hafthäusern:** Insassen, die das Fitnessstraining in den Häusern betreiben möchten, werden von einem Trainer in die Grundlagen des Trainings eingeführt und begleitet, bevor sie mit dem selbstständigen Training beginnen können.
- **Anstaltsübergreifende Neigungsgruppen:** Angebote bestimmter Sportarten, zu denen sich Insassen anmelden können wie Fussball, Tischtennis, Volleyball, Basketball, Laufen und Badminton.

Insgesamt verzeichnet der Bericht des Sportkoordinators der JVA Adelsheim für das Jahr 2009 53 angeleitete wöchentliche Sportgruppen. 11 Mitarbeiter der JVA Adelsheim betätigten sich - mit unterschiedlichem Umfang - im Sportbereich. Unterstützt wurden sie von 2 ehrenamtlich tätigen Sportpädagogen und 2 Honorarmitarbeitern des Badischen Sportbundes. Neben den angeleiteten Sportgruppen hatten die Jugendstrafgefangenen zudem die Möglichkeit während des täglichen Hofgangs Streetball, Beachsoccer oder Beachvolleyball zu spielen oder ein selbständiges Lauftraining durchzuführen.

Ähnlich umfangreich wie das Sportangebot der JVA Adelsheim ist das Angebot an Freizeitgruppen für die Insassen. Mindestens einmal wöchentlich angeboten wurden eine Blumensteck-Gruppe, ein „Kreativtreff Holz-Bildhauer-Zeichnen“, eine Anstaltsband, mehrere Musikgruppen, Musik in der Arbeitspädagogischen Gruppe, Kochen, eine Filmgruppe und die Mitarbeit bei der Insassen-Zeitung „Experiment“. Nach Vereinbarung traf sich eine angeleitete Schachgruppe, eine Spielegruppe und eine Mediengruppe „Foto“. Im Freizeitbereich der JVA Adelsheim waren im Jahr 2009 4 hauptamtliche Mitarbeiter und 7 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Von externen professionellen Künstlern angeboten wurden im Jahr 2009 z. T. mehrtätige Workshops zu Theater, Tanz- und Musik, Film und Schreiben.

Gesprächsangebote in der Freizeit boten die wöchentlich stattfindende „Italienische Gruppe“ und „Türkische Gruppe“ für Gefangene mit entsprechendem Migrationshintergrund. Gesprächsgruppen mit religiöser bzw. ethischer Ausrichtung wurden von der Heilbronner Grup-

pe "Wegscheide e.V." und von den beiden evangelischen bzw. katholischen Seelsorgern angeboten.

SICHERHEIT, GEWALT UND BESONDERE VORKOMMNISSSE IN DER JVA ADELSHEIM

Die Datenlage hinsichtlich des Ausmaßes an der Gewalt unter Gefangenen ist sehr unbefriedigend. Dies hat vor allem zwei Gründe: Erstens erlangen die Bediensteten der JVA nur von einem Teil der Gewalttaten Kenntnis, da die Gewalttäter Sanktionen seitens der Anstalt befürchten müssen und die Gewaltopfer Sanktionen seitens ihrer Mitgefangenen fürchten. Die Angst als „31er“ („Verräter“) zu gelten führt dazu, dass wohl nur wenige Opfer von sich aus erlittene Gewalt an die Anstalt weiterleiten. Zweitens ist ein großer Bereich der Gewalt unter Gefangenen der strukturellen Gewalt⁷ und der angedrohten Gewalt zuzuordnen, die ebenfalls nicht ins Hellfeld gelangt. Egal ob strukturelle, angedrohte oder offene Gewalt: Gefangene leiden darunter und sind in ihren Verhaltensoptionen stark eingeschränkt. Eine Gruppe, die unter den Gewaltstrukturen besonders zu leiden hat, sind Sexualstraftäter. Berichte, dass Jugendliche und Heranwachsende, die wegen eines Sexualdelikts verurteilt wurden, bestimmte Orte und Einrichtungen (z.B. bestimmte Betriebe oder die Kantine) aus Angst vor Gewalt durch Mitgefangene meiden, liegen auch aus der JVA Adelsheim vor.

Einen „Hellfeld-Indikator“ der Gewalt bilden die von der Anstaltsleitung ans Justizministerium gemeldeten „besondere Vorkommnisse“ in Sachen Gewalt gegen Mitgefangene oder Bedienstete. Zu einer solchen Mitteilung kommt es in der Regel immer dann, wenn die Folgen der Gewalt unter Gefangenen so gravierend sind, dass eine Krankschreibung erfolgt, oder wenn es sich um Tötlichkeiten gegen Bedienstete handelt. In den letzten Jahren gab es kaum Veränderungen hinsichtlich des Umfangs und der Schwere der von der JVA Adelsheim gemeldeten (besonderen) Gewalt-Vorkommnisse:

- 2002: 9 Vorfälle (7 KV, 1 Angriff auf Bedienstete, 1 sexuelle Nötigung)
- 2004: 13 Vorfälle (10 KV, 1 räuberische Erpressung, 1 Angriff auf Bedienstete, 1 vorgetäuschte Geiselnahme)
- 2006: 12 Vorfälle (9 KV, 2 Räuberische Erpressung, 1 sexuelle Nötigung),
- 2007: 13 Vorfälle (8 KV, 1 Vergewaltigung, 1 räub. Erpressung, 3 Angriffe auf Bedienstete)
- 2008: 12 Vorfälle (8 KV, 1 räuberische Erpressung, 3 Angriffe auf Bedienstete).
- 2009: 15 Vorfälle (9 KV, 3 räuberische Erpressung, 3 Angriffe auf Bedienstet)

Einen Eindruck vom Ausmaß der Gewalt zwischen Gefangenen geben auch die zur Sanktionierung entsprechender Gewalt-Vorfälle verfüigten Disziplinarmaßnahmen nach §95 JSt-VollzG BW (früher §87 VVJug). Neben den besonderen Vorkommnissen, die ans Ministerium

⁷ Auf die „strukturelle Gewalt“, die Gefangene seitens der Anstalt ausgesetzt sind, kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

gemeldet werden, werden damit auch geringfügigere Gewaltvorkommnisse sanktioniert, die in den Folgen weniger gravierend waren.

Tabelle 3

	2007	2008	2009 (bis Ende Oktober)
Gewalt gegen oder Bedrohung von Mitgefangenen	19	6	14
Bedrohung von Bediensteten	2	3	4

Minderschwere Fälle von körperlichen Auseinandersetzungen unter Gefangenen wie auch Beleidigungen von Bediensteten werden in der JVA Adelsheim in der Regel als Pflichtverstöße nach §95 JStVollzG BW (früher §86 VVJug) behandelt. Eine systematische Auswertung aller Pflichtverstöße liegt bislang nicht vor.

Unter das Thema „Gewalt im Vollzug“ kann man auch die verschiedenen Formen autoaggressiven Verhaltens der Gefangenen zählen. Auch hier ist sicherlich von einem großen Dunkelfeld auszugehen, insbesondere bei leichteren Formen der Autoaggression wie z.B. dem so genannten „ritzen“ (Selbstverletzung durch Schnitte mit Messer, Rasierklingen etc.). Für das Hellfeld stehen zwei Indikatoren von Autoaggression zur Verfügung: 1. Die Anzahl der Selbsttötungen als extremste Form der Autoaggression und 2. die Verlegung in den „besonders gesicherten Haftraum“ zur Verhinderung von Selbstgefährdungen. Eine Analyse der Unterbringungen in den „besonders gesicherten Haftraum“ (bgH) der Jahre 2005 und 2006 ergab, dass 36% der Unterbringungen in Folge von Suizidgedanken, Suizidandrohung oder Selbstverletzung erfolgten. Vollendete Selbsttötungen gab es in den letzten 10 Jahren vier.

Tabelle 4:

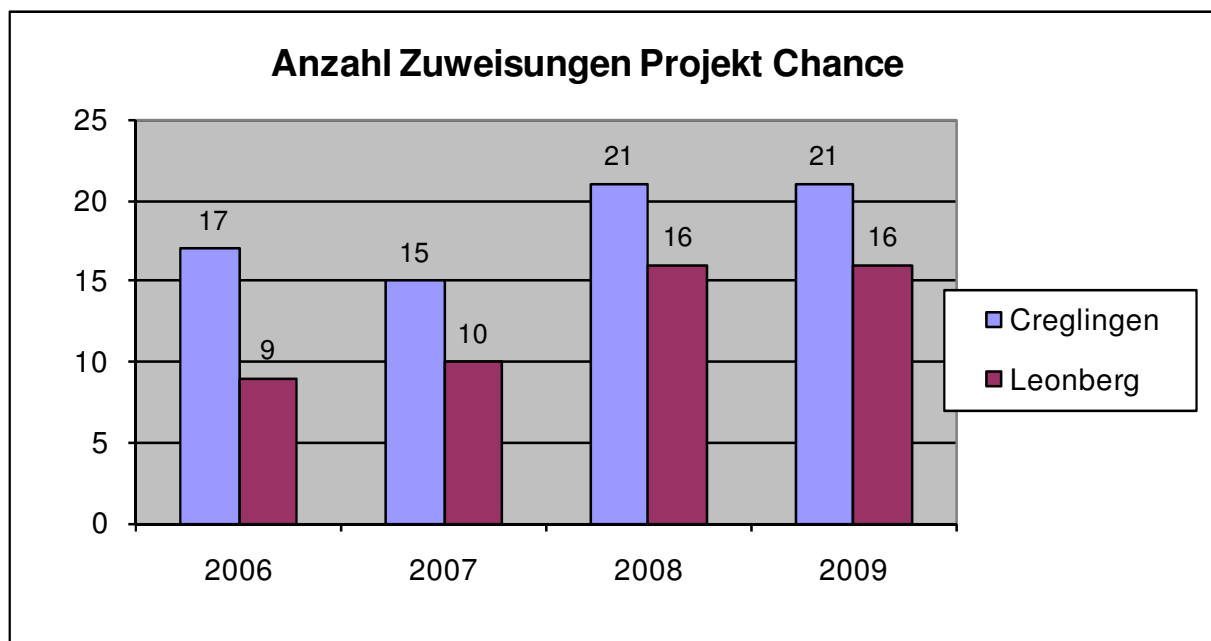
	Suizide	Entweichungen	Disziplinarmaßnahmen*	Tätlichkeiten gg. Bedienstete (Vorgänge)	Unterbringung in BGH
2000	0	2	462	k. A.	41
2007	0	0	325	3	68
2008	0	0	192	1	38
2009	0	0	191	2	42

* nach VVJug Nr. 87, ab 1.08.2006 nach §95, II JStVollzG B-W

JUGENDSTRAFVOLLZUG IN FREIEN FORMEN

Seit dem Herbst 2003 besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, im Rahmen des „Projekts Chance“ eine Jugendstrafe in freien Formen zu verbüßen. Zunächst waren für diese anspruchsvolle Lockerung seitens des Ministeriums nur unter 18jährige Jugendstrafgefängene vorgesehen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wurde die Altersgrenze nach oben verschoben und es können sich mittlerweile auch heranwachsende Gefangene für einen der je 15 Plätze in Creglingen und Leonberg bewerben.⁸ Weitere Informationen zu den Trägern, den pädagogischen Konzepten und den Selektionskriterien der Gefangenen finden sich unter www.projekt-chance.de. Dort findet sich auch der Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung der Kriminologischen Institute der Universitäten Tübingen und Heidelberg.

Schaubild 12:

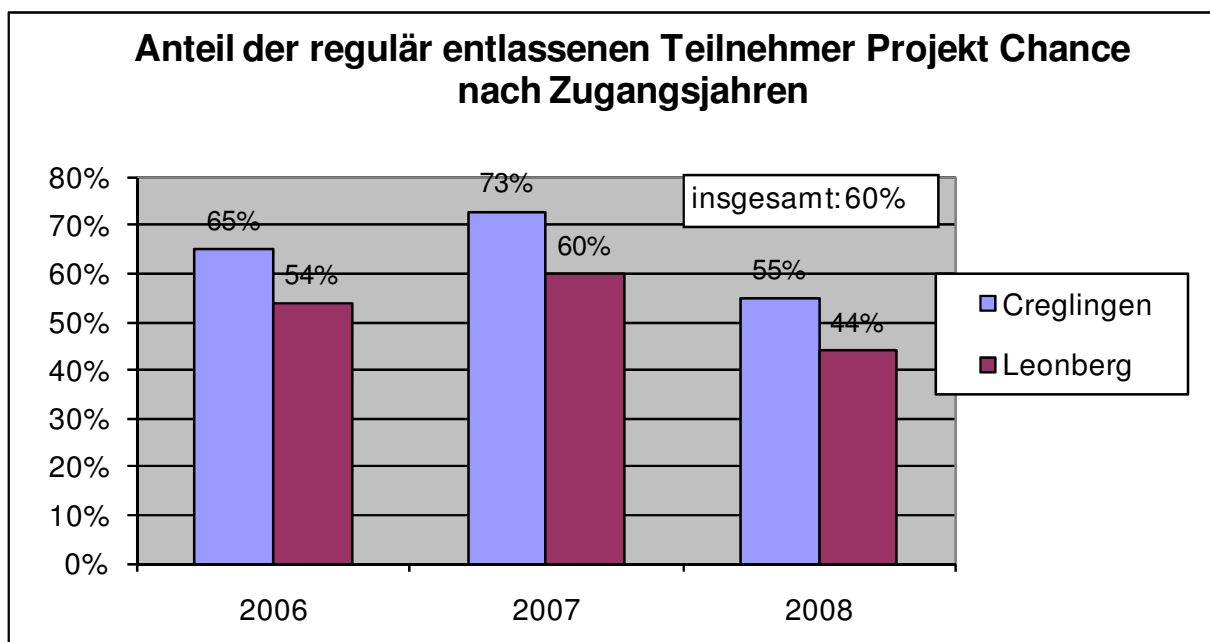


Lässt man die Anfangszeit unberücksichtigt, in der die beiden Projektstandorte ihre Kapazitäten erst sukzessive aufbauten, dann waren durchschnittlich ca. 26 Jugendstrafgefängene in den beiden Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Seit Beginn von Projekt Chance gab es insgesamt 191 Zuweisungen (bis Ende 2009). Von den bis dahin 164 aus den Projekten ent-

⁸ Rechnet man diese freie Form des Jugendvollzugs sinnvoller Weise unter die Kategorie offener Vollzug, so erhalten wir für Baden-Württemberg im Jahr 2008 einen Anteil von etwa 8% offener Vollzug an den Haftplätzen wie auch an der Belegungsqote im Jugendstrafvollzug. Werte, die etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt entsprechen (vgl. Dünkel/Geng 2007a, 72).

lassenen Jugendlichen wurden 54% regulär nach Beendigung der Maßnahme in Freiheit entlassen: 46% der Jugendliche wurden vor Beendigung der Maßnahme wieder in den Jugendstrafvollzug nach Adelsheim zurückverlegt: In 9% der Fälle erfolgte die Rückverlegung auf Wunsch des Jugendlichen, in 8% im Einvernehmen des Jugendlichen und der Einrichtung, in 16% der Fälle aus disziplinarischen Gründen und in 13% wegen Nichtrückkehr von Unternehmungen außerhalb der Einrichtung („Flucht“). Ein Jugendlicher musste rückverlegt werden, da gegen ihn ein neues Ermittlungsverfahren bekannt geworden war, und er daher nicht mehr den Selektionskriterien (in diesem Fall: „kein Sexualdelikt“) entsprach.

Schaubild 13:



Das Verhältnis Entlassungen zur Bewährung vs. Entlassungen zum Strafende liegt in der JVA Adelsheim bei etwa 70 zu 30. In den beiden Projekteinrichtungen liegt der Anteil der vorzeitigen Entlassungen zur Bewährung jedoch deutlich unter 50%. Allerdings deutet sich hier eine Angleichung der Anteile vorzeitiger Entlassungen an, zumindest wenn sich der Trend der letzten beiden Jahre fortsetzt.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der kriminologischen Verlaufsforschung war nicht zu erwarten, dass es bei allen oder auch nur bei der Mehrzahl der Teilnehmer von Projekt Chance zu einer schnellen, d.h. unmittelbaren Integration nach der Entlassung ohne jegliche Rückschläge kommen würde. Die sozialen Ausgangslagen und Sozialisationsumstände der meisten Jugendstrafgefangenen sind zu problematisch, als dass sie durch eine noch so intensive sozialarbeiterische Intervention innerhalb eines Jahres oder zweier Jahre komplett „korrigiert“ werden könnten. Diese skeptische Einschätzung wird auch durch die Zahlen der Rückfallanalyse bestätigt. Von den 26 Teilnehmern des Projektes, deren (reguläre) Entlassung mindestens 3 Jahre zurückliegt (Risikozeitraum von 3 bis 4,5 Jahren, Stand Ende Juli 2009), wurden 65% erneut wegen einer Straftat verurteilt. 42% der 26 Projektabsolventen wurden erneut zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Damit liegen die Rückfallquoten der Projektabsolventen (noch) unter den Rückfallquoten wie sie bei-

spielsweise Jehle/Heinz/Sutterer für Verurteilte zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung ermittelten. Eine Bewertung der Rückfallzahlen wird jedoch durch die verschiedenen positive (z. B. Selbststeller, Motivation, keine akute Drogenabhängigkeit) wie auch im Hinblick auf die Rückfallquoten negativen Selektionskriterien (z. B. keine kurzstrafigen und langstrafigen Gefangenen) erschwert. Festzuhalten bleibt zudem, dass für eine kriminologisch gewichtende Analyse von Rückfälligkeit auch andere Kriterien als nur eine strafrechtliche Auffälligkeit bei gezogen werden sollten. Denn auch bei vielen der erneut strafrechtlich auffälligen Jugendlichen aus Projekt Chance war in anderen Lebensbereichen (z. B. Kontaktbereich, Leistungsbereich) eine deutlich positive Entwicklung zu verzeichnen.